



Tagesordnung II Punkt 9 der öffentlichen Sitzung am 11. Juli 2024

Vorlagen-Nr. 24-V-02-0007

Wiesbaden on Ice

Beschluss Nr. 0171

1. Es wird zur Kenntnis genommen, dass
 - 1.1 die Veranstaltung Wiesbaden on Ice in 2023 erfolgreich mit einem städtischen Zuschuss i. H. v. 197.000 € (vorbehaltlich der finalen Prüfung) durchgeführt worden ist;
 - 1.2 die Sporthilfe gem. Beschluss 0278 vom 13.07.2023 im WiBeDiGe-Ausschuss vom 21.05.2024 einen Bericht über die Ergebnisse der Veranstaltung 2022/23 gegeben hat (Anlage Präsentation).
 - 1.3 gem. o.g. Beschluss 0278 insbesondere zu berichten ist zu folgenden Punkten:
 - a) Besucherzahlen und Feedbacks: Insgesamt 95.200 Besucher/innen haben die Eisfläche besucht, dazu 18.947 Kinder bis 12 Jahre im Rahmen des kostenfreien Schlittschuhlaufens, 2.100 kostenfreie Familientickets wurden der Tafel Wiesbaden zur Verfügung gestellt. Das Fazit der Besucher/innen ist durchweg positiv. Wiesbaden on Ice wurde sehr gut angenommen, und die Besucherzahlen haben die Erwartungen übertroffen
 - b) wirtschaftliche Bilanz: Die vorläufige Abrechnung ergibt, dass das Projekt von der Sporthilfe Wiesbaden e. V. kostendeckend durchgeführt werden konnte mit einem Überschuss in Höhe von rund 2.100 Euro.
 - c) Tatsächlicher Energieverbrauch der Eisfläche: 266.000 kwh
 - d) Wasserverbrauch: Insgesamt wurden 350 m³ Wasser verbraucht
 - e) Zustand der Rasenfläche: Die Fläche wurde am 04.06.2024 beanstandungsfrei übergeben
 - 1.4 die Sporthilfe Wiesbaden e.V. mitgeteilt hat, dass die Veranstaltung auch in 2024 nur mit einem erheblichen Zuschuss durchgeführt werden kann, da sie durch Sponsoren- oder Eintrittsgelder nur teilweise zu finanzieren ist;
 - 1.5 die Sporthilfe Wiesbaden e.V. eine entsprechende Kalkulation mit einem Zuschussbedarf i. H. v. 98.000 € vorgelegt hat;
 - 1.6 der Zuschuss in dieser Höhe zur Sicherstellung der Liquidität vor Beginn der Veranstaltung benötigt wird, um Bestellungen und Gehälter zu finanzieren. Maßgebliche Einnahmen entstehen erst durch den Ticketverkauf ab Beginn der Öffnungszeiten;
 - 1.7 gemäß § 11 Abs. 2 Satz 1 der Förderrichtlinien der Landeshauptstadt Wiesbaden durch Zuschüsse keine Überschüsse entstehen sollen. Die Kalkulation der Sporthilfe Wiesbaden e.V. geht von einem Überschuss von 40.000 Euro aus. Sollte sich tatsächlich ein Überschuss - gleich in welcher Höhe - ergeben, so ist der Zuschuss unter 1.5 in Höhe des Überschusses der Landeshauptstadt Wiesbaden zurückzugewähren. Ein darüber hinausgehender Überschuss kann bei der Sporthilfe Wiesbaden verbleiben;

- 1.8 im Budget des Dez. II keine Mittel für einen Zuschuss der Veranstaltung „Wiesbaden on Ice“ veranschlagt sind;
 - 1.9 Die Finanzierung des Zuschusses der Veranstaltung „Wiesbaden on Ice“ aus Spielbankmitteln erfolgen kann;
 - 1.10 Voraussetzung für eine Bewilligung des Zuschusses gem. 1.5 die beihilferechtliche Absicherung durch Abgabe einer De-minimis-Erklärung seitens der Sporthilfe Wiesbaden e.V. ist, aus der hervorgeht, dass eine De-minimis-Beihilfe in der in 1.5 dargestellten Höhe noch gewährt werden kann;
 - 1.11 in 2023 eine beihilferechtliche Prüfung in Abstimmung mit dem Rechtsamt erfolgt ist mit dem Ergebnis, dass eine einmalige Bezuschussung auf Grundlage der De-minimis-Regelungen der EU beihilferechtlich zulässig sein kann, die Fortführung in weiteren Jahren jedoch bei Ausschöpfung der zulässigen De-minimis-Schwellenwerte eine beihilferechtliche Absicherung nach der AGVO voraussetzt;
 - 1.12 gemäß den ab 2024 geltenden De-minimis Regelungen (VO (EU) 2023/2831 und VO (EU) 2023/2832) die Grenzwerte auf 300.000 € für den Zeitraum von 3 Jahren angehoben wurden, folglich für 2024 ein weiterer Spielraum zur Förderung nach der De-minimis Regelung besteht;
 - 1.13 die Sporthilfe Wiesbaden e.V. mitgeteilt hat, in den Folgejahren für Wiesbaden on Ice auf eine finanzielle Unterstützung seitens der LHW verzichten zu können.
2. Es wird beschlossen, dass
 - 2.1 der Sporthilfe Wiesbaden e.V. für die Durchführung der ab dem 25. November 2024 für sieben Wochen laufenden Veranstaltung „Wiesbaden on Ice“ ein Zuschuss i. H. v. maximal 98.000 € gemäß der städtischen Förderrichtlinien ausgezahlt wird, sofern eine entsprechende De-minimis-Erklärung vorliegt;
 - 2.2 in den Zuschussvertrag unter Punkt 2.1 eine Klausel aufgenommen wird, wonach der Zuschuss der Landeshauptstadt Wiesbaden insoweit zurückzugewähren ist, als dass sich bei der Durchführung der Veranstaltung ein Überschuss ergibt;
 - 2.3 Dez. II/Referat für Wirtschaft und Beschäftigung beauftragt wird, den Zuschussvertrag nach Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2024 mit der Sporthilfe Wiesbaden e.V. abzuschließen;
 - 2.4 die Zahlung des Zuschusses an die Sporthilfe Wiesbaden e.V. unmittelbar nach Abschluss des Zuschussvertrages veranlasst wird. Sofern der Magistrat für das Haushaltsjahr 2024 eine haushaltswirtschaftliche Sperre (§ 107 HGO) beschließen sollte, ist der Zuschuss von der Sperre ausgenommen;
 - 2.5 alle erforderlichen Genehmigungen - z. B. Denkmalschutz, Grünflächenamt, u. a. - durch die Sporthilfe Wiesbaden e.V. einzuholen sind;
 - 2.6 die Finanzierung des Zuschusses i. H. v. maximal 98.000 € aus Spielbankmitteln erfolgt.

(antragsgemäß Magistrat 02.07.2024 BP 0365)

Dem Magistrat
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Wiesbaden, 11.07.2024
im Auftrag

Dr. Heimlich

Der Magistrat
-16 -

Wiesbaden, 11.07.2024
im Auftrag

Dezernat II
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Dezernat III
mit der Bitte um Kenntnisnahme

Bock